

M1 - Merkblatt zur Aufstellung von Verkehrszeichen

Allgemeine Aufstellhinweise

(sofern im VZP nicht anders angegeben)

1. Alle VZ und Einrichtungen **Folie Typ 2**
2. Aufstellhöhe und Gewichte gem. **TL**
3. Fahrbahnmarkierungen **Folie Typ 1**
4. Baken (605-XX)

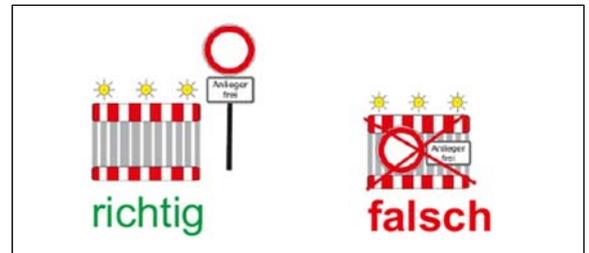
Abstand max. 2,5 m in Längsrichtung, jede 3. beleuchtet (WL). In Querrichtung Abstand 0,6-1m und jede Bake beleuchtet. Bake, Bakenfuß und WL müssen gem. TL kompatibel sein. **Mit Schellen befestigte WL sind nicht zulässig.**

5. Auskreuzungen

Erforderliche Auskreuzungen von nicht mehr zutreffenden. Festbeschilderungen sind berührungsfrei auszuführen.

6. Sperren

Bei angeordneten Sperren (Vz. 600) handelt es sich um Vz. gem. Vz-KAT. Diese dürfen NICHT von anderen Vz. über- oder verdeckt werden, da sonst keine Rechtswirksamkeit besteht. Außerdem wird die vorgeschriebene Mindesthöhe von 1,5 m unterschritten.



StVO, RSA97 / HAV / TL in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Ausnahme: Zusatzschilder (Anlieger frei etc.) sind in Folie Typ 1 zulässig. Papier oder laminierte nicht reflektierende Schilder sind nicht zulässig.

Aufstellhinweise für Haltverbote

1. Zeitliche Zusätze gem. Anordnung angelehnt an Vz Kat.
2. **laminierte** Zusätze, min. A4 möglich.
Prospekthüllen oder ähnliches sind nicht zulässig.
3. **Kombinationen (Zeit / Vz.1060-31) auf einem Schild sind nicht zulässig (getrennte Schilder notwendig)**
4. Aufstellung mindestens 3 volle Werktage (Mo-Sa) vor dem Gültigkeitstag (Aufstelltag und erster Gültigkeitstag zählen nicht mit).



Zusätze Haltverbote min A4 laminiert

